

Anlage 10 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 331101-1-W22-011

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

| | |
|---|--|
| Antragsteller | Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. |
| Förderzweck | Nutzungsentgelt Verbraucherzentrale Beratungsstelle Wittenberg Lutherstraße 56 |
| Gesamtausgaben | 6.117,60 Euro |
| Eigenanteil | 1.835,28 Euro |
| Leistungen Dritter | 0,00 Euro |
| beantragte Zuwendung bei der Stadt | 4.282,32 Euro |

| | |
|---|--|
| Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Prüfung Wirtschaftsplan | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Begründung sachliche Unabweisbarkeit | Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich mit der Sicherstellung der kontinuierlichen Tätigkeit der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Wittenberg. |
| Begründung zeitliche Unabweisbarkeit | Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich aus dem bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen. |

Kurzdarstellung des Vereins:

Die deutschen Verbraucherzentralen sind auf Landesebene organisierte Vereine, die sich aufgrund eines staatlichen Auftrags dem Verbraucherschutz widmen und Beratungsleistungen erbringen und als gemeinnützig anerkannt sind. Verbraucherzentralen widmen sich im Allgemeinen der Verbraucherberatung und dem Verbraucherschutz. Verbraucherzentralen agieren unabhängig und vertreten ausschließlich die Interessen der Verbraucher. Der Landesverein Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. übernimmt diese Aufgaben in unserer Region.

Ziel der Maßnahme:

Die Beratungsstelle in der Lutherstadt Wittenberg, die vom Verein Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. betrieben wird, hat sich zur Aufgabe gemacht, Verbraucher aufzuklären, zu unterstützen und deren Interessen zu vertreten. Der Verein setzt sich dafür ein, die Rechte von Verbrauchern zu verbessern und zu schützen, aber auch ein besseres Verbraucherbewusstsein zu entwickeln. In den Räumlichkeiten werden persönliche und telefonische Rechtsberatung/außergerichtliche Rechtsvertretung, Lebensmittelberatung und Energieberatung angeboten. Eine kontinuierliche Tätigkeit der Beratungsstelle und der Erhalt dieses thematisch umfangreichen Beratungsangebotes sind deshalb im Interesse aller Verbraucher unserer Stadt. Die Nutzung der Räumlichkeiten basiert auf einem Mietvertrag. Um die satzungsmäßige Arbeit der Verbraucherberatungsstelle ordnungsgemäß durchführen zu können, sind die Ausgaben für das Nutzungsentgelt sicherzustellen.

Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 6.117,60 Euro. Es werden 30 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigen- und Drittmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 70 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 4.282,32 Euro beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 4.282,32 Euro